# *GEMEINDE HELBRA*

| **MV Gemeinde Helbra öffentlich** | **Nr.: HEL/MV/196/2023** | |
|---|---|---|
| | **Einreicher:** | **Der Bürgermeister** |

| **Fachdienst Bauverwaltung** | **Verfasser:** | **Böhme, Katrin** | **02.03.2023** |
|---|---|---|---|
| AZ: | | | |

| **Beratungsfolge** | **Sitzungsdatum** |
|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.03.2023 |

## Informationen zur Vergabe der Sommerwegbrücke

**Mitteilungsinhalt:**

*Information über den Bearbeitungsstand der Vergabe der Sommerwegbrücke Helbra*

Gemäß Zuwendungsbescheid für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird die Maßnahme „Grundhafte Sanierung Sommerweg und Sommerwegbrücke in Helbra“ mit Mitteln des Bundes finanziert. Es werden 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die restlichen 10 % der Kosten sind als Eigenanteil durch die Gemeinde selbst zu tragen.
Nach einem Planer Wettbewerb, in freihändiger Vergabe, wurde das Ing.- Büro Berndörfler & Salin aus Leipzig mit der Objektplanung und der Tragwerksplanung der Sommerwegbrücke beauftragt.

Die aktuelle Kostenberechnung der Maßnahme durch den Planer beträgt 438.889,85 € (brutto), die im Kostenrahmen des Zuwendungsbescheides liegt. Mit der Bereitstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen für den Bau der grundhaften Sanierung der Sommerwegbrücke wurde die Maßnahme im e-vergabe Portal des Bundes am 23.02.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Bisher haben 8 Baufirmen die Ausschreibungsunterlagen von der e-vergabe Plattform herunter geladen.

Die Abgabe der Angebote und die Submission sind am 28.03.2023, 14:00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 03.05.2023. Die Maßnahme soll vom Juni 2023 bis Februar 2024 durchgeführt werden.

Nach Auswertung der Angebote kann die Vergabe der Bauleistung „Grundhafte Sanierung der Sommerwegbrücke Helbra“ im nächsten Gemeinderat erfolgen.